

**ANTRAG 19**  
**der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 170. Hauptversammlung**  
**der Bundesarbeitskammer am 17. Juni 2021**  
**in Wien**

**Geplante Ökosteuer muss sozial ausgewogen sein**

Im Zuge der Ökologisierung des Steuersystems würden, insbesondere private Haushalte, massiv höhere Ökosteuern bezahlen; sei es in Form höherer Treibstoffpreise, höherer Energiepreise oder höherer Heizmittelpreise. Die unteren und mittleren EinkommensbezieherInnen werden dadurch überproportional zur Kasse gebeten. Klimapolitik darf jedoch nicht auf dem Rücken der sozial Schwachen ausgetragen werden! Zur Umsetzung gelangen darf daher nur eine gerechte ökosoziale Steuerreform.

Bereits jetzt zahlen private Haushalte die höchsten effektiven Steuern Österreichs. Während private Haushalte laut IHS-Studie pro Tonne CO<sub>2</sub> durchschnittlich 157 Euro bezahlen, sind es für die Industrie nur rund 31 Euro. Hintergrund für diese großen Unterschiede sind großzügige Begünstigungen einzelner Sektoren, wie z.B. die „Stromprivilegien“ der Industrie, etwa bei den Netzentgelten oder Ökostromförderbeiträgen.

Private Haushalte würden auch den Großteil der neuen CO<sub>2</sub>-Bepreisung tragen. Vor allem auch deswegen, da die CO<sub>2</sub>-intensive Schwermetallindustrie von der Verteuerung, sprich Ökosteuer, ausgenommen werden soll. Klimapolitik soll umgesetzt werden, aber nur gemeinsam und nicht mittels Klientel- und Lobbypolitik!

Die von den Umweltschutzverbänden propagierte zukunftsweisende Steuerreform, welche aufkommensneutral fossilen Energie- und Ressourcenverbrauch verteuern und dabei den Faktor Arbeit entlasten und Umweltinvestitionen günstiger machen soll, greift zu kurz. Die freiwerdenden zusätzlichen Steuereinnahmen dürfen nicht ausschließlich für Klimaschutzprojekte verwendet werden, sondern müssen in erster Linie der Armutsgefährdung entgegenwirken.

Für so einen weitreichenden Einschnitt, wie es eine Steuerreform darstellt, ist es daher unerlässlich, die Sozialpartnerschaft rechtzeitig im Vorfeld einzubinden, um sicherzustellen, dass auch die soziale Komponente ausreichend berücksichtigt wird. Die bereits durch die Corona-Krise arg gebeutelten unteren EinkommensbezieherInnen dürfen durch höhere Ökosteuern nicht nochmals in die Armutsfalle getrieben werden. Es muss ihnen vielmehr die volle Rückerstattung zugesichert werden. Langfristig in höchstem Maß unsozial wäre die vom Wifo, vorgeschlagene Maßnahme der Ermäßigung der Sozialversicherungsbeiträge, da diese hauptsächlich Unternehmen (bei Senkung der Arbeitgeberbeiträge) und mittleren und höheren EinkommensbezieherInnen (bei Senkung der Arbeitnehmerbeiträge) zugutekäme.

Um eine CO<sub>2</sub>-Steuer sozial verträglich zu machen, ist eine soziale Abfederung für stark getroffene, einkommensschwache Haushalte notwendig. Verteilt man die Einkünfte aus der zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Steuer beispielsweise über einen für alle gleich hohen Pro-Kopf-Öko-Bonus komplett an die Haushalte zurück, profitieren, laut einer Studie des Inequality Instituts der WU Wien, die einkommensschwächeren Haushalte relativ stärker, das allein ist aber zu wenig. Besonders betroffene Gruppen, wie Haushalte mit Öl- und Gasheizung brauchen eine zusätzliche Abfederung.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung einer Öko-Steuerreform eine sozial gerechte Ausgestaltung, unter Einbeziehung der SozialpartnerInnen, in den Mittelpunkt zu stellen. Untere Einkommensstufen müssen einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Unser Sozialsystem verträgt dabei keine weitere Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich